

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 27. Februar 2009

Seite 23

62. Jahrgang – Nr. 7

Inhaltsverzeichnis

Stadt und Landkreis Coburg

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 7. Juni 2009

Zahnärztlicher Notfalldienst im März 2009 (Änderungen)

Stadt Coburg

Beteiligungsbericht 2007 der Stadt Coburg

Aufnahme in die Volksschulen der Stadt Coburg 2009

Landratsamt Coburg

Öffentliche Bekanntmachung einer Anlage nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz

Sitzung des Sportbeirates des Landkreises Coburg am Dienstag, 03.03.2009

Blutspendetermine im März 2009

Stadt und Landkreis Coburg

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 7. Juni 2009

Am 7. Juni 2009 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten und am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union,

dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,

5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur **auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Vordruck spätestens bis zum 17. Mai 2009 zu stellen.**

Einem Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis, der erst nach dem 17. Mai 2009 bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei den Wahlen zum Europäischen Parlament am 13. Juni 1999 oder am 13. Juni 2004 in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, brauchen Sie keinen erneuten Antrag zu stellen. Ihre Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis einschließlich zum 17. Mai 2009 gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht in dem deutschen Wählerverzeichnis geführt zu werden. Die Entscheidung gegen eine Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis gilt dann für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie hier erneut einen Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei den Europawahlen von 1979 bis 1994 in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Europawahl in Deutschland einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug aus Deutschland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland müssen Sie immer einen neuen Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis stellen.

Antragsvordrucke sowie Merkblätter zur Information können bei allen Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland **als Wahlbewerber** für einen der deutschen Sitze im Europäischen Parlament kandidieren wollen, ist u.a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem

Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit Ihrem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit dem Wahlvorschlag mit Ihrer Kandidatur müssen Sie eine Versicherung an Eides statt abgeben, dass bei Ihnen die o. g. Voraussetzungen für eine aktive oder passive Wahlteilnahme vorliegen.

Coburg, 27.02.2009

Engel
Stellv. Kreiswahlleiter
Landkreis Coburg

Tessmer
Stadtwahlleiter
Stadt Coburg

Die Anträge, die Merkblätter und weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter:

www.bundeswahlleiter.de

Zahnärztlicher Notfalldienst im März 2009 (Änderungen)

Stadt Coburg

- 07./08.03. ZA Hans-Norbert John,
Heimatring 56, Tel. 30233
(für Dr. Kern)
- 14./15.03. ZÄ Kristin Kerner,
Bahnhofstr. 27, Tel. 9838 u. 51380
- 21./22.03. Dr. Sonja Lüdicke,
Rosenauer Str. 11, Tel. 2342453
- 28./29.03. Dr. Michaela Meißner,
Leopoldstr. 36, Tel. 26466

Landkreis Coburg

- 07./08.03. Dr. Matthias Kreisler, Grub a. Forst,
Oberer Weg 1, Tel. 09560/788
- 14./15.03. ZÄ Lidia Kubicz, Neustadt,
Heubischer Str. 16,
Tel. 09568/897401 u. 0170/8403090
- 21./22.03. Dr. Markus Brejschka, Weidhausen,
Heimkehrerstr. 1, Tel. 09562/8876
(für ZÄ Kuppek)
- 28./29.03. Dr. Jürgen Langguth, Neustadt,
Am Markt 5/6, Tel. 09568/4234 u.
09563/3174

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der zahnärztliche Notfalldienst auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr erstreckt. Den zahnärztlichen Notdienst finden Sie auch auf der Homepage zbv-ofr.de.

Stadt Coburg

Beteiligungsbericht 2007 der Stadt Coburg

Die Stadt Coburg - Finanzreferat - hat den Beteiligungsbericht 2007 erstellt. Folgende Gesellschaften und Institutionen wurden in den Bericht aufgenommen:

- Städtische Werke Überlandwerke Coburg GmbH
- SÜC Energie und H₂O GmbH
- SÜC Bus und Aquaria GmbH
- süc // dacor GmbH
- Gemeinnützige Wohnungsbau- und Wohnungsförderungsgesellschaft der Stadt Coburg mbH
- Stadtentwicklungsgesellschaft Coburg mbH
- Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Coburg mbH
- Tourismus & Congress Service Coburg
- Kommunalunternehmen Coburger Entsorgungs- und Baubetrieb – Anstalt des öffentlichen Rechts
- Zweckverbände und sonstige Beteiligungen

Der Stadtrat hat hiervon mit Beschluss vom 19.02.2009 Kenntnis genommen. Der Beteiligungsbericht 2007 liegt gemäß Art. 94 Abs. 3 GO im Stadthaus in der Allgemeinen Finanzwirtschaft – Abteilung Planung und Steuerung, Zimmer 105, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Coburg, 23.02.2009
Stadt Coburg
Finanzreferat
W. Austen
Stadtkämmerer

Aufnahme in die Volksschulen in der Stadt Coburg 2009

Gemäß Art. 37 Abs. 1 und Abs. 2 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes vom 07.07.1994 und gemäß § 2 der Schulordnung für Volksschulen in Bayern wird der Termin für die Schulanmeldung 2009 im Bereich der Volksschulen in der Stadt Coburg auf

Mittwoch, 25. März 2009 nachmittags

festgelegt.

Schulpflichtig werden Kinder, die

- a) im Kalenderjahr 2009 bis zum 30. November sechs Jahre alt werden,
- b) im Schuljahr 2008/09 vom Schulbesuch zurückgestellt wurden,
- c) nach Wunsch der Eltern als im Monat Oktober Geborene im Schuljahr 2008/09 nicht eingeschult wurden.

Jüngere Kinder, die noch nicht der Schulpflicht unterliegen, können auf Antrag der Eltern schulpflichtig werden (keine Frist).

Alle Kinder sind grundsätzlich bei der jeweiligen Sprengelschule anzumelden!

Die Erziehungsberechtigten der schulpflichtigen bzw. der im Schuljahr 2008/09 zurückgestellten Kinder erhalten von der Schulleitung der Sprengelschule alles Nähere zur Schulanmeldung mitgeteilt.

Antrag auf Gastschulverhältnisse in andere Volksschulen als der Sprengelschule sind bei der Stadt Coburg, Amt für Schulen und Bildung, Steingasse 18, einzureichen.

Dörfles-Esbach, 16.02.2009
Staatliches Schulamt in der Stadt Coburg
Barfuß
Schulamtsdirektor

Landratsamt Coburg

Öffentliche Bekanntmachung einer Anlage nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz

Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes;

Antrag von Herrn Stefan Carl, Lohof 1, 96274 Itzgrund, auf Umbau der Legehennenställe von Käfighaltung auf Volierenhaltung sowie Erweiterung von 2 Ställen auf der Fl.Nr. 942, Gemarkung Kaltenbrunn

Das Landratsamt Coburg hat am 20.02.2009 Herrn Stefan Carl, Lohof 1, 96274 Itzgrund, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Umstellung der Legehennenhaltung von Käfighaltung auf Volierenhaltung in allen Altställen, die Verlängerung der Ställe 3 und 4 um je 40 m sowie für den Betrieb dieser Anlagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 942 der Gemarkung Kaltenbrunn erteilt.

Die Entscheidung über den Antrag ist gem. § 10 Abs. 7 u. 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 21 a der 9. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (9. BImSchV) öffentlich bekannt zu machen.

Der Bescheid hat folgenden verfügenden Teil:

1. Genehmigung nach § 16 BImSchG
Herrn Stefan Carl, Lohof 1, 96274 Itzgrund, wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Umstellung von Käfighaltung auf Volierenhaltung in allen Altställen, die Verlängerung der Ställe 3 und 4 um je 40 m sowie für den Betrieb dieser Anlagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 942 Gemarkung Kaltenbrunn erteilt.
2. Planunterlagen
3. Inhalts- und Nebenbestimmungen
Die Genehmigung enthält in Nr. 3 Inhalts- und Nebenbestimmungen zu folgenden Bereichen:
 - Tierschutz
 - Luftreinhaltung
 - Baurecht
 - Naturschutz
 - Abfallrecht
 - Wasserrecht
4. Einwendungen
Über die im Auslegungsverfahren erhobenen und nicht zurückgenommenen Einwendungen wird wie folgt entschieden:
Die Einwendungen werden zurückgewiesen.
5. Kostenentscheidung
Die Kosten des Verfahrens hat Herr Stefan Carl, Lohof 1, 96274 Itzgrund, zu tragen.

Die Rechtsbehelfsbelehrung zu diesem Bescheid lautet:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth, Postfachanschrift:

Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth; Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise:

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Begründung wird in der Zeit von **Montag, 02.03.2009 bis einschließlich Montag, 16.03.2009** während der allgemeinen Dienststunden im

**Landratsamt Coburg, Zimmer 237,
Lauterer Str. 60, 96450 Coburg,**

und bei der

**Gemeindeverwaltung Itzgrund,
Rathausstr. 4, 96274 Itzgrund,**

zur Einsicht ausgelegt.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Coburg, 20.02.2009
Landratsamt Coburg
Hopf
Regierungsrat z. A.

3. Sitzung des Sportbeirats des Landkreises Coburg am Dienstag, 03. März 2009 – 14.30 Uhr – im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungsraum Nr. 142

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 4. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung am 25.11.2008
 5. Sonstige amtliche Mitteilungen
 6. Siegerehrung Sportabzeichen 2008
 7. Bisherige Zuschussanträge hinsichtlich Förderung im investiven Bereich
 8. Antrag auf Wiederaufnahme der Übungsleiterentschädigung in die Sportförderrichtlinien
- Berichterstatte zu TOP 1 - 8: Vorsitzender

9. Berichte aus den einzelnen Arbeitsgruppen
- Angebote von Vereinen an Schulen und Kindertagesstätten
 - Schule und Sport
 - Netzwerk zum Informationsaustausch
 - Seniorenport

Berichterstatter aus den jeweiligen Arbeitsgruppen

10. Anfragen

Coburg, 23.02.2009
Landratsamt Coburg
Michael Busch
Landrat

Blutspendetermine März 2009

Die Versorgung der Krankenhäuser mit Frischblutkonserven wird von Jahr zu Jahr schwieriger, da die Anzahl der Spender mit dem Bedarf an Blut nicht Schritt halten kann.

Darum helfen Sie mit, damit anderen geholfen werden kann.

Im März 2009 können Sie Blut spenden am:

Montag, 16.03. von 14.00 - 19.30 Uhr
Kath. Pfarrzentrum Neustadt, Am Moos 1

Freitag, 20.03. von 17.00 - 20.30 Uhr
Verbandsschule Seßlach, Coburger Str. 8

Freitag, 20.03. von 16.00 - 20.00 Uhr
Hauptschule Unterlauter, Eisenacher Str. 30

Montag, 23.03. von 16.00 - 20.00 Uhr
Sport- und Kulturhalle Frohnlach, Ehrlicherstr. 33

Dienstag, 24.03. von 16.30 - 20.30 Uhr
Volksschule Untersiemau, Pestalozzistr. 3

Freitag, 27.03. von 15.00 - 20.00 Uhr
Feuerwehrhaus Rödental, Rathausstr. 2

Montag, 30.03. von 17.00 - 20.00 Uhr
Volksschule Grub a. Forst, Schulstr. 15

Dienstag, 31.03. von 16.00 - 20.00 Uhr
Neues Feuerwehrhaus Weitramsdorf, Badstr. 1

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspendepass mit, zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.landkreis-coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/514-239 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 25,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖